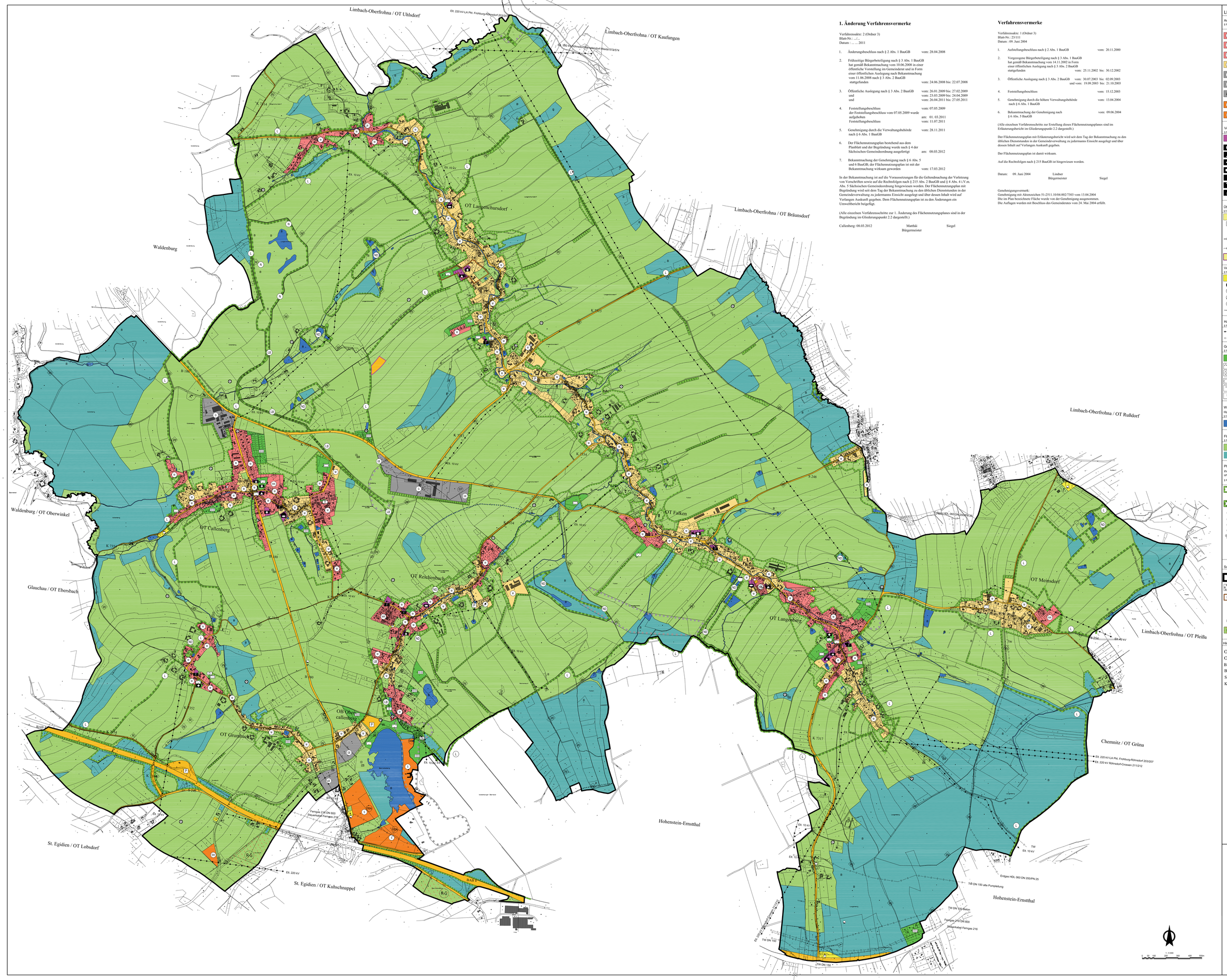

1. Änderung Verfahrensvermerke

Verfahrensakte: 2 (Ordner 3)
Blatt-Nr.: ../..
Datum : 2011

1. Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB vom: 28.04.2008
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat gemäß Bekanntmachung vom 10.06.2008 in einer öffentliche Vorstellung im Gemeinderat und in Form einer öffentlichen Auslegung nach Bekanntmachung vom 11.06.2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden vom: 24.06.2008 bis: 22.07.2008
3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom: 26.01.2009 bis: 27.02.2009
   und vom: 23.03.2009 bis: 24.04.2009
   und vom: 26.04.2011 bis: 27.05.2011
4. Feststellungsbeschluss vom: 07.05.2009
   der Feststellungsbeschluss vom 07.05.2009 wurde aufgehoben am: 01. 03.2011
   Feststellungsbeschluss vom: 11.07.2011
5. Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB vom: 28.11.2011
6. Der Flächennutzungsplan bestehend aus dem Planblatt und der Begründung wurde nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ausgefertigt am: 08.03.2012
7. Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 und 6 BauGB; der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden vom: 17.03.2012

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht ausgelegt und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Dem Flächennutzungsplan ist zu den Änderungen ein Umweltbericht beigefügt.

(Alle einzelnen Verfahrensschritte zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in der Begründung im Gliederungspunkt 2.2 dargestellt.)

Callenberg: 08.03.2012 Matthäi Bürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

Verfahrensakte: 1 (Ordner 3)
Blatt-Nr.: 23/111
Datum : 09. Juni 2004

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB vom: 20.11.2000
2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat gemäß Bekanntmachung vom: 14.11.2002 in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden vom: 25.11.2002 bis: 30.12.2002
3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom: 30.07.2003 bis: 02.09.2003 und vom: 19.09.2003 bis: 21.10.2003
4. Feststellungsbeschluss vom: 15.12.2003
5. Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB vom: 13.04.2004
6. Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB vom: 09.06.2004

(Alle einzelnen Verfahrensschritte zur Erstellung dieses Flächennutzungsplanes sind im Erläuterungsbericht im Gliederungspunkt 2.2 dargestellt.)

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht ausgelegt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Datum: 09. Juni 2004 Lindner Bürgermeister Siegel

Genehmigungsvermerk:
Genehmigung mit Aktenzeichen 51-2511.10/04.002/7303 vom 13.04.2004
Die im Plan bezeichnete Fläche wurde von der Genehmigung ausgenommen.
Die Auflagen wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Mai 2004 erfüllt.

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO

- W Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- GI Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- S Sonderbaufläche für Kultur, Freizeit und Erholung § 10 und 11 BauNVO
- SO Sonderbaufläche für eine Windkraftanlage § 11 BauNVO

Versorgung, Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Turnhalle

Überörtlicher Verkehr, überörtliche Hauptverkehrszeichen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Autobahn und sonstiger überörtlicher und örtlicher Hauptverkehr
- P Ruhender Verkehr
- Überörtliche Wege sowie örtliche Haupt- und Wanderwege
- R Überörtlicher Hauptradweg
- Flugfeld für Modellflugzeuge

Versorgungsanlagen, Abfall- und Abwasserbeseitigung
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Allgemeine Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser / Regenrückhaltung
- Wasser
- Gas
- Antennenanlage für Richtfunk

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Allgemeine Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
- L Landschaftsschutzgebiet und Untersuchungsgebiet
- N Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal / Flächennaturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- vorgeschlagenes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet mit Nummer
- B Biotop nach sächsischer Kartierung und Erfassung im Rahmen der gemeindlichen Landschaftsplanung [eine Darstellung mit Planzeichen 13.3. ist aus Gründen der Wahrung der Übersichtlichkeit des Planes nicht möglich]

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen [Untersuchungsgebiet] § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- (34) Nummer der Entwicklungsfläche entsprechend Textteil
- R-G Regionaler Vorsorgestandort mit der vorgesehenen Nutzung Gewerbe (nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan)

Hinweise

OB Ortsbereich
OT Ortsteil
BAB 4 Bundesautobahn 4
B 180 Bundesstraße 180
S 254 Staatsstraße 254
K 7314 Kreisstraße 7314

Gemeinde

Landkreis Zwickau

Flächennutzungsplan
1. Änderung

Maßstab 1:5.000

SCZ Sachsen Consult Zwickau GbR
Ingenieur- und Architekturbüro
Dresdner Straße 78, 08056 Zwickau Telefon: 0375 27 00 Fax: 0375 27 00 27
ZWICKAU

Juni 2004
1. Änderung Januar 2012